

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittner)  
 Gesprächsraum Lützow Nr. 2746

Staats- und Gemeindepotbetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint möglichst freitags - Heizungspreis  
 zweijährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Ma.  
 Fortsetzungsausgabe Nr. 3164

## Frauenerwerbsarbeit und Arbeiterinnenschutz.

Mit der steigenden Intensität und der wachsenden Mechanisierung der Arbeit ist ein tiefeinschneidender gesellschaftlicher Schutz der Arbeitenden, der fortgesetzt erweitert werden muss, zu einer kulturellen Notwendigkeit geworden. Die Gesetzgebung hat aber meistens erst festgelegt, was durch den wirtschaftlichen Kampf errungen und längst Praxis geworden war.

Trotzdem haben wir alle Ursache, immer von neuem das größte Gewicht auf eine gesetzliche Regelung des Schutzes zu legen, weil erst diese der Ausbeutung eine feste Schranke zieht, die nicht bei jeder Krise sofort durchbrochen und niedergelegt werden kann.

Zunächst ist gegenwärtig, bei der starken Zunahme der Frauenarbeit, ein umfassender Arbeiterinnenkodikat von größter Bedeutung, ja mehr als das: eine unumgängliche Notwendigkeit. Durch Notgebot vom 1. August 1914 ist dem Reichstanzler das Recht eingeräumt, die geltenden Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderarbeitsbestimmungen während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen. Ist die Auherkraftziehung der Schutzezesse auch nicht generell erfolgt, so ist die leichtere Möglichkeit, von der Annullierung der Gesetze freit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden.

Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt eine mehr als zweijährige Praxis und Regel geworden. In der Folge ist nicht nur die Arbeitszeit vielfach verlängert, das Verbot der Nachtarbeit außer Kraft gesetzt, sondern auch Frauenarbeit in Betrieben zugelassen, in denen sie vor dem Kriege durch Geist oder Bundesratsverordnung verboten war.

Diese fast uneingeschränkte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft wirkt auf die Tante zweitelles in hohem Maße gesundheitsschädlich.

Eine Gesundheitsschädigung der Frauen bringt fortwährend aber auch eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensmöglichkeit der nachwachsenden Generation.

Alles Arbeiterinnenkodikat hat deshalb doppelte Bedeutung: er soll eine unübersteigliche Schranke sein gegen rücksichtlose Kapitalistische Ausbeutung, um in der Arbeiterin die Persönlichkeit, den Menschen, dem eigenen Denken, Fühlen, Wollen und Streben eignet, vor gesundheitlichen Gefahren und geistiger Verödung zu bewahren, und er soll gleichzeitig den weiblichen Menschen behüten, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterjhaft zu erfüllen hat.

Je größer die Zahl der weiblichen Arbeiter wird, um so mehr erfordert deshalb nicht nur ihr eigenes Interesse und das ihrer Klasse, sondern darüber hinaus das Lebensinteresse der Gesellschaft, daß der Arbeiterinnenkodikat eine fräftige Ausgestaltung erfährt. Der erste Schritt dazu ist die Anwendung des Notgebotes von 1914.

Bei der starken Überfüllung des weiblichen Arbeits-

marktes kann keine Rede davon sein, daß Nacht- und Überstundenarbeit gemacht werden müßte, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Dagegen wird der Verlust, welcher der Volksgesundheit aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge erwächst, ein unüberbringlicher werden, je mehr, je länger die weibliche und jugendliche Arbeitskraft fast ungehobt bleibt.

Bisher sind freilich die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag, desgleichen die Petitionen der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnenkodikats ohne Erfolg geblieben. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht abhalten, immer aufs neue die Aufhebung des Notgebotes zu fordern und darüber hinaus unsere weitergehenden Forderungen für den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes mit Nachdruck zu vertreten.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden für die erwachsenen Arbeiterinnen und auf sechs Stunden für die Jugendlichen; Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr; die Freigabe des Sonnabendnachmittags, um den Arbeiterinnen einen wirklich freien Sonntag zu sichern; die Freigabe eines freien Nachmittags zu Körperübungen für die Jugendlichen; die gemeinsame Einführung einer vierzehntägigen Ferienzeit für alle Arbeitenden unter Fortzahlung des Lohnes; Verlängerung der als Nacht bezeichneten Zeit, um ein Durchbrechen des Verbots der Nachtarbeit durch Überstunden zu verhindern; ein Verbot der Weidätigung von Frauen und Jugendlichen bei schwerbaren Gütern und gesundheitsschädigenden Arbeitsarten und -methoden; Verbot der Weidätigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser; ein Ausbau desheimarbeiterisches nach den Grundsätzen, wie sie von Heimarbeitertagen aufgestellt worden sind.

Das sind die wichtigsten Forderungen, die wir in der Öffentlichkeit propagieren und im Parlament mit Energie vertreten sollten.

Leider hat schon eine starke Gewöhnung an die schrankenlose Ausnutzung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte stattgefunden; in der Folge wird deshalb die Durchsetzung eines erweiterten Schutzes ungemein erüchtigt werden.

Daraus erwächst für uns die Pflicht, den gekennzeichneten Verbandes Arbeiterinnenschutzes als soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit wieder und wieder anzusehen und eindringlich darzustellen, um die Entwicklung vorwärts zu treiben.

Je größer die Zahl der Organisierten, je klarer ihre Erfahrung, je fester ihr Willen und je höher ihre Begeisterung, um so leichter und voller der angestrebte Erfolg.

Deshalb ans Werk! Um unsere Sache handelt es sich!

Unsere Ziele.

## Die ungeteilte Arbeitszeit im Gaswerk Fürth.

In der „Gewerkschaft“ Nr. 15 haben wir schon durch eine Notiz darauf hingewiesen, daß durch eine Verständigung mit dem Arbeiterausschuß im Gaswerk Fürth die ungeteilte 8½-stündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Neben die Wichtigkeit dieser Angelegenheit liegt jetzt ein abschließendes Urteil des Stadtbaurats Dipl.-Ing. F. P. Tillmeh, Vorstand des technischen Betriebsamtes Fürth, vor, der darüber im „Journal für Gasbeleuchtung“ geschrieben hat. Dieses Gutachten ist für alle unsere Kollegen noch mehr denn einer Richtung hin sehr interessant. Wir wollen deshalb nicht versäumen, einige daraus zu ihrer Kenntnis zu bringen. Zuerst wird in dem Artikel (Abdruck eines Referates des Vatervereins der Gas- und Wasserfachmänner), aus dem übrigens das soziale Empfinden spricht, ohne dabei das Interesse des Betriebes außer acht zu lassen, von der Notwendigkeit der Trennungsjugen, gemeinsamen Eintaus usw. gesprochen und den Leitern städtischer Betriebe ans Herz gelegt, nach Mitteln und Wege zu suchen, um die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude ihrer Angestellten zu erhalten. Was wir schon immer gesagt haben, daß Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern vor allem auch in dem der Betriebe liegt, wird hier glänzend bestätigt. Wie wissen sehr wohl, daß die Betriebsleiter nichts um unserer schönen Augen wegen unternehmen, und daß bei ihnen das Interesse des Betriebes immer oberstes Gesetz ist. Es soll deshalb um so mehr erkannt werden, daß es ein Betriebsleiter verstanden hat, Betriebsinteresse und Interesse der Arbeiter miteinander zu verbinden, und zwar nicht zum Schaden der letzteren, wie dem Verfasser von den Arbeiten bestätigt wurde. Hören wir also, wie es gemacht wurde.

Man hat vorerst den Leuten Gelegenheit gegeben, sich Lebensmittel selbst anzubauen und zu diesem Zweck ein großes Stück Brachland zur Verfügung gestellt und mit Wasseranschluß versehen. Sattgut usw. wurde billiger oder kostengünstiger verkauft. Aber zur Gartenbestellung und -pflege gehört auch Zeit, und die fehlt und meistens auch die Lust, wenn der Arbeiter um 1½ Uhr oder vielleicht noch später von der Arbeit kommt. Deshalb sieht man es für zweckmäßig, die Arbeitszeit zu ändern. So wurde Zeit und Gelegenheit geschaffen, die Gärten zu bebauen und zu pflegen. Aber auch zugleich bezweckt, die Arbeiter die zu ihrer Erholung notwendige Frischluft und Stärkung in der freien Natur zu verschaffen, die bei den heutigen schwierigen Zeiten in erhöhtem Maße notwendig ist. Das aber soll durch Einführung der ungeteilten Arbeitszeit erreicht werden. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 6 Uhr früh bis nachmittags 3 Uhr festgesetzt, und zwar für sämtliche Arbeiter mit Ausnahme der sogenannten Schichtarbeiter. Dann heißt es weiter, und das eben ist das Wichtige bei der Frage, um nach Meinung des Referenten die Arbeitskraft und Arbeitsleistung nicht zurückzugehen zu lassen:

„Diese ungeteilte Arbeitszeit wird als sehr wertvoll und angenehm von den Beteiligten empfunden, sagt aber etwas anderes voraus, wenn sie wirklich gewünscht und gut wirken soll. Das ist ein gemeinsames warmes Mittagessen oder Frühstück. Denn würde während der langen Dauer nur etwas mitgebrachtes Brot mit oder ohne Beleg und Käse verzehrt werden, so würde das nicht ausreichen, und die Arbeitskraft und Arbeitsleistung würde in den letzten Stunden fühllich zurückgehen. Wir haben daher für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit zur Bedingung gemacht, daß ein warmes Frühstück von sämtlichen Beamten und Arbeitern gemeinsam eingenommen wird. Dadurch istfen wie die Gewähr, daß alle Leute Mittags etwas Kräftiges und für die Erfrischungliches zu essen bekommen und daß die Arbeitskraft und Arbeitsleistung in den letzten Stunden nicht bedenklich nachläßt.“

Des Weiteren wird von der Einrichtung zweier größerer Küchen gesprochen und dann weiter gesagt:

„Die erforderlichen Einrichtungen wurden auf Betriebskosten beschafft, auch die Möbeln und Beihilfen werden vom Wert vergabt. Nur die gekochten Speisen müssen von den Teilnehmern bezahlt werden, und zwar pro Person nur 30 Pf. Daß man um diesen geringen Betrag gegenüberstehen kann, wenn man um diesen geringen Betrag gegenüberstehen kann, hatten wir anfangs selbst beweisen, aber die Praxis hat uns recht gegeben.“

So z. B. hat es im Monat Mai folgende Speisen gegeben: Montag: Grüne Bohnen mit Gelbbraten und Kartoffeln; Dienstag: Kartoffelchen mit Tunke und Salzgartoffeln; Mittwoch: Spargelgrünnjus mit gebratenem Kartoffelsalat; Donnerstag: Gelbbraten mit Erbsen und Salzgartoffeln; Freitag: Zupfuppe, Kartoffelklößen mit Riepin und Zwetschgen; Samstag: Kartoffelklöppen mit geräuchertem Fleisch. - Montag: Gulasch mit Salzgartoffeln und roten Süßkartoffeln; Dienstag: Spinat mit Blümchen und Salzgartoffeln; Mittwoch: Tinte Bohnenuppe; Donnerstag: Kartoffelklöppen mit brauner Soße; Freitag: Rübenstecker mit Rind; Samstag: Aquavitgrünnjus. - Montag: Gelörübengemüse mit grünen Erbsen und Salz-

Kartoffeln; Dienstag: Erbsengemüse, Rübenkohlen mit Marmelade; Mittwoch: Spinat mit Rindfleisch und Salzgartoffeln; Donnerstag: Spargelgrünnjus mit gebratenem Kartoffelsalat; Freitag: Grüne Kartoffelklöppen. - Montag: Schwarzbrotuppe, Leberpfälzer mit gebratenem Salat; Dienstag: Sauerkraut und Kartoffelbrei; Mittwoch: Kartoffelbrei mit Salzgartoffeln und Sauerkraut; Donnerstag: Petersilienkartoffeln mit Tomatensoße und Apfelsompott; Freitag: Griechenwurstgrünnjus, Pfannkuchen mit Zwetschgen und Käse; Samstag: Kartoffelklöppen mit geräuchertem Fleisch. - Montag: Rindfleischgulasch, Salzgartoffeln mit grünem Salat; Dienstag: Rinderfiletgrünnjus, Griechenküchen mit Käse; Mittwoch: Gulasch mit geräuchertem Dörrfleisch mit Salzgartoffeln und grünem Salat.

Der Betrag von 30 Pf. täglich für das Essen wird allwohentlich bzw. almonatlich am Lohn oder Gehalt abgezogen.

An dem gemeinsamen Essen nimmt das gesamte Personal teil mit Ausnahme der Leute, welche von ihrer Arbeitsstätte entweder nicht abkommen können oder sich, wie die Innthalateure des Stadtgeschäfts und die Einkaufsleiter, im Aufenthalt befinden. Durch eine eigene Küchenkommission findet das Personal Gelegenheit, seine Wünsche und etwaige Beschwerden auf dem schnellsten und sichersten Weg anzubringen. Bis jetzt hat diese Kommission noch sehr wenig zu tun gehabt, da der von den Leitern unserer Gasleistung, der auch die Überleitung übertragen ist, aufgestellte Speisezettel nichts zu wünschen übrig läßt. Um den zu erwarten den Bedürfnissen Unzufriedener über Qualität und Quantität der Speisen von vornherein die Spize abzubrechen, habe ich mich entschlossen, selbst mitzuziehen, drei Tage in der Woche in der einen und drei Tage in der anderen Stunde. Dieses bewährte Mittel kann ich den Herren aus eigener Erfahrung wärmstens empfehlen. Ich muß sagen, es war bis jetzt alles gut und trotz des geringen Preises auch in der Quantität ja ausreichend, daß ich mein Bedürfnis hatte, vor der Hauptmahlzeit abends 7 Uhr noch etwas zu essen. Das gleiche wird mir von meinen Leuten berichtet.

Die wichtigste Voraussetzung für die ungeteilte Arbeitszeit, um die Vorteile zu erreichen, ohne die Nachteile mit in Kauf nehmen zu müssen, ist bekanntlich, daß eine andere Lebensweise bzw. Einteilung Platz greift. Die Hauptmahlzeit darf nicht zwischendrin eingenommen werden, sondern nur auf den Abend verlegt werden. Auch unser Stadtrat stellte ausdrücklich die Bedingung für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit, daß nicht ein volles, zur vollkommenen Sättigung ausreichendes warmes Mittagessen zwischendrin eingenommen wird. Die vollständige Sättigung des Magens hat eine gewisse Erholung zur Folge, wodurch Arbeitskraft und Arbeitsleistung unmittelbar nach dem Essen verminder werden. Daher sollte nicht Arbeit, sondern eine Ruhepause der Hauptmahlzeit folgen. Dies ist außerordentlich wichtig, wenn Sie vielleicht auch den Versuch mit der ungeteilten Arbeitszeit einmal machen wollen.

Mit Einführung der ungeteilten Arbeitszeit konnte aber auch eine alte Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitsstundenzahl erfüllt werden.“ Man mußte wohl oder übel dazu übergehen, denn 9 Stunden ohne größere Ruhepausen durchzuarbeiten, wäre zu lange. Eine Verkürzung der Arbeitszeit zu gewahren, ist eine sehr einleitende Maßnahme, und wie haben uns das ganz besonders gründlich überlegen müssen. Vor der allgemeinen Einführung haben wir daher zunächst zur Kontrolle, ob unsere Annahmen stimmen, in einer Abteilung des Betriebsamtes, beim Stadtrat (Ratssitzungsgebäude, circa 100 Personen), einen Versuch von drei Monaten gemacht. Es hat sich dort bestätigt, daß die Aussfälle, die durch die halbjährliche Arbeitszeitverkürzung tatsächlich entstehen, im Laufe des Tages und der Woche wieder voll ausgeglichen werden. Erfahrungsgemäß ist die verlängerte Arbeitszeit um den Samstagnachmittag — bis 1 oder 2 Uhr durchzuarbeiten, um die Stundenzahl am Freitag freizugeben — unzureichend, d. h. die Stunden über die gewöhnliche Mittagszeit sind nicht mehr viel wert, da die Leute mit dem Essen 1 oder 2 Stunden länger warten müssen und der Wagen nach alter Gewohnheit kein Recht fordert. Die Arbeitsleistung ist daher im Vergleich zu den normalen Stunden nicht mehr als voll zu rechnen. Diese Erfahrung werden die Herren Kollegen, bei welchen die Einführung der verlängerten Arbeitszeit am Samstagnachmittag besteht, sicher schon selbst gemacht haben. Der Versuch hat nun die interessante Tatsache ergeben, daß die Arbeitsleistung beim Durcharbeiten — aller Wahrscheinlichkeit nach, ohne daß die Arbeiter es selbst merken — nicht unbedingt erhöht wird, weil die Arbeiter nicht im Zuge bleiben und die Arbeit nur eine ganz unbedeutende Unterbrechung erleidet. Außerdem fällt das unzählig und zeitrammende, von manchem Arbeiter abkömmling ausgedehnte Sammeln, Besichtigen und Wiederauslegen der Wertzeuge, das Au- und Aussteiden vor und nach der Mittagspause weg, das zwecklos ermüdende Hantieren zwischen Haus und zurück unterbleibt. Abreisen von den einzelnen Arbeitsstätten hat dieser Probebetrieb auch wirtschaftlich ein so gutes Ergebnis gebracht, daß wir unbedingt auch für

\* Da die 1½-stündige Mittagspause in die neunstündige Arbeitszeit eingerechnet wird, wird tatsächlich nur mehr 8½ Stunden gearbeitet gegen 9 Stunden vorher.

alle anderen Betriebszweige zur Einführung der ungeteilten Arbeitszeit schreiten können.

Lebzigens hat sich auch das Publizum mit der neuen Zeit recht gut abgefunden. Schon bei der laufmännischen Abteilung, bei der diese Arbeitszeit, wie bereits erwähnt, seit 5 Jahren eingeführt ist, hatte sie sich bewährt, ganz besonders für die Kreise, denen wegen ihres Verlustes in der Regel nur die Zeit von 12 bis 2 Uhr zur Erledigung ihrer Geschäfte bei den Werken zur Verfügung steht. Das Publizum hat es aber auch bei den Anstalten, die angenehmer empfunden, wenn durchgearbeitet wird, weil die Leute nicht erst abends, wobei sie womöglich noch Licht machen, fertig werden, sondern schon am Nachmittag und dadurch Zeit genug bleibt, um nach Weggang der Arbeiter die Wohnung zu, die Zimmer wieder bis abends in sauberen, ordentlichen Zustand zu bringen."

Zum Schluss empfiehlt Herr Ratsherr Tillmeh auch an deren Betriebeleitern, solche Maßnahmen durchzuführen und endet mit den Worten: "So kommen Sie dem Ziele, die Arbeitskraft und Arbeitsfreundlichkeit Ihrem Personal zu erhalten und zu mehren, ein gutes Stück näher, zum Rügen Ihrer Leute, zum Nutzen der ihnen unterstellten Betriebe!"

Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen und unseren Kollegen empfehlen, auch überpeitsch mit dem nötigen Nachdruck für die Einführung der ungeteilten, sogen. erlaubten Arbeitszeit zu wirken, um der berechtigten sozialen Forderung: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Ruhe näher zu kommen. Sz.

## Wann erhalten die städtischen Arbeiter Magdeburgs Lohnzulagen?

Die städtischen Arbeiter sind es ja gewohnt, überall da, wo ihre Organisation zu schwach ist, von den Stadtverwaltungen als unmündige Kinder behandelt zu werden. Die Eingaben der Organisation läßt man meistens unbeachtet. Die Arbeitsaufsichtsämter, die oft nur als Dekorationssuite dienen, fertigt man fürrherhand ab, eben auf eine nähere eingehende Prüfung der Arbeitsgewährung einzugehen. Die Herren auf dem Rathaus sollten aber auch einmal bedenken, daß die Arbeiter nicht aus Begehrlichkeit Forderungen stellen, sondern daß es die bittre Not ist, die die Arbeiter erst zu diesem Schritt treibt. Aber was kümmern sich die Herren um die Not der Arbeiter, so lange in deren eigenen Reihen noch soviel Interesslosigkeit und Uneinigkeit besteht. Von der besseren Einsicht der Stadtverwaltungen sollen die Arbeiter nicht zu viel erwarten, wenn sie sich nicht selbst schädigen wollen. Der Krieg hat hierin noch keine Verbesserung gebracht. Nur die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen erkennt die Organisation der städtischen Arbeiter nicht. Nur da, wo die Arbeiter durch eine stark ausgebauten Organisation die Herren zu anderen Anschauungen zwingen, ist es etwas anders geworden. Das war aber auch schon vor dem Kriege der Fall. Von einer Neuorientierung ist auf den Rathäusern nichts zu spüren, am allerwenigsten in Magdeburg.

Auf dem Rathause erkennt man doch sonst Interessenvertretungen an und verhandelt damit. So bei Innungen, Handelskammern, Handwerkerkammern und Arbeitgeberverbänden. Bei den Arbeitern handelt man immer noch mit zweierlei Maß. Der Vertreter der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die berufenste Vertreterin der Interessen der städtischen Arbeiter. Warum erkennt man diese Organisation nicht an, und schließt sie bei Verhandlungen aus? Die Anerkennung der Organisation verurteilt doch die Stadtfläche keinen Pfennig Ausgaben. Hier kann man sich doch nicht unter die schlechte Finanzlage der Stadtfläche vertreten. Was ist es denn nun, daß man die Organisation der städtischen Arbeiter nicht anerkennt will. Wollen die Herren damit dokumentieren, daß die Arbeiter etwas Widerwertiges sind, die als ungerechte Stadtbürgers nicht in Betracht kommen? Eine andere Deutung läßt doch das jetzige Verhalten des Magistrats nicht zu. Die Herren sagen doch einmal erklären, welche Beweggründe es sind, die eine Anerkennung der Organisation nicht zulassen. Keine Antwort wird mir die Arbeiter auch eine Antwort sein. Immer mehr Arbeiter werden zu der Überzeugung gelangen, wie außerordentlich geringe Auf dem Rathause eingebracht werden. Die Notwendigkeit der Organisation kann auch auf dem Rathause nicht bestreiten werden, gerade die jetzige Zeit hat deren Daseinsberechtigung bewiesen. In den Arbeitern liegt es nun mehr, die Herren zu anderen Anschauungen zu beleben. Die Magdeburg hat das dringend not.

Daher lese unserer Zeitung wird es schon aufgeschlagen sein, daß von Magdeburg rücksichts zu berücksichtigen, bisher fast gar nicht möglich war. Unter den städtischen Arbeitern wird allgemein gefragt: "Was kann vom Magdeburger Rathause gutes kommen?" Das bisherige Verhalten des Magistrats berechtigt zu dieser Aufstellung.

Die Stellungnahme des Magistrats zu der Lohnfrage ist außerordentlich verprendend. Schon lange, leider bisher vergnügt, hoffen die städtischen Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Löhne. Man muß sich die Löhne der städtischen Arbeiter nur einmal betrachten, dann wird jeder, dem sonst Arbeiterverhältnisse völlig fremd sind, den Kopf schütteln und fragen, wie ist es möglich, daß ein Arbeiter bei diesem Lohn in der jetzigen Zeit noch arbeitsfähig bleibe kann. Die erhebliche Unterernährung, unter die die städtischen Arbeiter infolge der elenden Löhne zu leben gezwungen sind, macht sich auch auf den Gesundheitszustand der Arbeiter recht merkbar. Tritt nicht baldige Aenderung infolge einer nennenswerten Lohnzulage ein, wird der Zustand noch bedenklichere Formen annehmen. Für die jetzige Zeit sind die Löhne noch keine hohen, wenn sie verdoppelt werden. Aber das verlangen die Arbeiter auch nicht. Eine Mark pro Tag wäre eine sehr bescheidene Zulage, und zwinge die Arbeiter auch fernerhin zur größten Einschränkung. Aber selbst die vom Stadtverordneten-Kollegium bewilligte Zulage von 30 Pf. pro Tag lehnt der Magistrat ab. Wenn den Herren in Betracht der gewaltigen Teuerung diese Zulage zu geringfügig erscheint, was sie ja auch in Wirklichkeit ist, dann steht es doch dem Magistrat frei, den Stadtverordneten höhere Züge vorzuschlagen. Auf eine glatte Annahme kann er sicher rechnen. Es muß schon gezeigt werden, daß der Magistrat tut alles mögliche, die ohnehin große Unzufriedenheit noch mehr zu steigern. Eine nennenswerte Aufbesserung der Löhne muß sobald als möglich erfolgen. Eine Zulage von einer Mark pro Tag ist das Mindeste, was gewährte werden muß. Die Not erfordert gebietender Taten, die wirtschaftliche Hilfe bringen.

Die städtischen Arbeiter müssen aber aus dem Verhalten des Magistrats die richtige Lehre ziehen. Eine Aenderung wird nicht eintreten, wenn sich die Arbeiter selbst nicht ändern. Mit den Waffen im Stille ist es nicht getan. Papierne Bedürfnisse imponieren auf dem Rathause nicht. Die städtischen Arbeiter müssen erst zu der Überzeugung kommen, daß die Zerrissenheit die größte Schuld an den bisherigen Zuständen trägt. Nur ein einiges einsatziges Handeln kann hier Besserungen schaffen. Jeder einzelne muß einfacher lernen, daß jetzt durch eigenes Verschulden gebürt wird. Auch der letzte städtische Arbeiter muß sich der Organisation anschließen. Verbesserungen können nicht erzielen, sondern nur erlämpft werden. Die jetzige Zeit ist da der beste Lehrmeister. Vorteile werden errungen durch ein festes Wollen. Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit schädigt nur. Für jeden einzelnen Arbeiter ist der Weg klar gezeichnet. Hier heißt es: Erst organisieren und dann gemeinsam für eine bessere wirtschaftliche Lage gekämpft! Tue daher jeder seine Pflicht. F. M.

## Monatsbericht vom Krieg

Berlin, 31. Oktober 1916.

Die militärischen Ereignisse des Oktober überstürzen sich förmlich. Zwar ist der Charakter der Sommereschlacht — die nun viele 4 Monate mit wenig Tagen Unterbrechung tobte — ein anderer geworden. Nachdem in der letzten Septemberwoche den Franzosen und Engländern ein erheblicher Vorstoß gelungen, ist ihnen kein nennenswerter Geländegegnern mehr geblieben. Trotzdem verblassen sich fast täglich in ungeheuren Anzahlen unsere Gegner an dieser Stelle in der vergeblichen Hoffnung, doch einmal den Durchbruch zu erzielen. Die gewaltig verstärkte deutsche Artillerie schlägt aber an vielen Tagen dem heranfliegenden Gegner bereits ein vernichtendes Sperreuer entgegen, das alle Sturmversuche zum Scheitern brachte. — Einen ansehnlichen Teil erfolg errang die Franzosen am 23. und 24. Oktober 1916 vor Verdun. Es gelang ihnen, das durch explodierte Benzoläser brennende starke Fort Douaumont zu befreien und vorerst festzuhalten. Umgekehrt 3 Kilometer ging unsere Front zurück, die Franzosen wollten über 4000 Gefangene gemacht haben. Da am 25. Oktober die französischen Angriffe auf das Fort Vaux abgeschlagen wurden, dürften sich kaum weitere erbählische Kampfhandlungen daran schließen.

Nach der Russen-Niederlage bei Moritnica (27. September) hat die Ostfront nur noch eine abgeschwächte Kampfhandlung gezeigt. Am 5. Oktober wurden die Russen an der Sloboda Lipa zurückgeworfen (510 Gefangene). Letztlich Miribaba (Maribor) verloren die Russen 1000 Gefangene. Am 16. Oktober wurden sie einem südlich Jastrebar zurückgeschlagen (1000 Gefangene). An der Marjowka wurde (19. Oktober) das ganze westliche Ufer gesäubert und über 2700 Gefangene eingefangen.

So scheint die Kraft der Russen vorerst durch die ungeheuren Verluste erschöpft.

Somit hätte sich wohl auch nicht die Dobrudscha-Schlacht so verbündnisvoll für die rumänisch-russische Armee gestalten können. Am 1. Oktober versuchten die Rumänen noch mit 3 Bataillonen der Madjenen-Armee in den Rücken zu fallen, indem sie auf Schiffswracks bei Jachbo (südlich Tuzla) über die Donau gingen. Das führte aber schon am 3. Oktober zur völligen Vernichtung fast sämtlicher übergesetzter Truppen! Am 19. Oktober begann eine neue Entscheidungsschlacht der Madjenen-Armee auf der Dobrudscha-Tuzla-Cobadin-Rasova. Bereits am 20. Oktober wurde Tuzla genommen (3000 Gefangene). Am 21. Oktober fiel Tropaisar und Cobadin, am 22. Oktober Constanza mit ungeheurem Vorräten und gefüllten Magazinen (u. a. 500 Eisenbahneppons). Aber weiter geht die Verfolgung: am 23. fallen Medjidi und Rasova, am 24. Oktober Chernavoda, der letzte Halt an der Donau. Nun ist die wichtige Nahverbindung Constanza-Bularest bis zur Donau in Händen des deutsch-bulgariisch-türkischen Heeres. Über 7000 Gefangene, zahlreiche Geschütze usw. sind die Beute. Bis weit in die kampfartige, wegelose Norddobrudscha geht die Verfolgung und steht noch immer nicht!

Aber mit diesem dramatischen Vorgang ist die totale Lage Rumäniens noch lange nicht ganz gekennzeichnet. Die Säuberung Siebenbürgens ist inzwischen fast völlig gelungen! Nach der Umgehungsschlacht bei Hermannstadt (26. bis 29. September) folgte am 5. Oktober die Niederlage der 2. rumänischen Armee am Sinaia-Wald mit hundert Gefangenen, 31 Geschützen. Am 9. Oktober wird Hermannstadt zurückerobern (1175 Gefangene, 25 Geschütze, 540 Waggons mit Versiegung usw.). Etwa länger dauert der Kampf um die Grenzpaß, doch wird am 23. Oktober die rumänische Front Pradea genommen (600 Gefangene). Der Weg nach Bularest erscheint bereits vorgezeichnet! Am 24. Oktober wird auch der Balkanpass erneut besetzt. Bis vor Campolung stehen vor die deutsch-österreichischen Truppen, falls nicht der Winter ein vorzeitiges Demmissus bietet, dürfte vor allem französisch-englischen Hilfe um russische Hilfe das Schicksal Rumäniens bald entschieden sein!

Die Nebenkriegsschläge boten im Oktober keine größere Kampfhandlung. Weder Italien, das am 8. und 9. Oktober in der Karstebene einen vergeblichen Ansturm machte, noch die Saloniki-Armee, von der gleichfalls eine „Entlastungsoffensive“ eingeleitet war, aber nicht zur Entfaltung kam im deutsch-bulgariischen Artilleriefeuer, konnten Boden gewinnen. — Am 24. Januar dürfte jetzt Eis und Schnee der grimmigste Feind für beide Gegner sein.

Zahlreiche Luftkämpfe, darunter der Zeppelinangriff auf London vom 4. Oktober (1 Luftschiff brannte ab), boten für Deutschland günstige Ergebnisse. Im September gingen 129 französische englische Zerstörer verloren, wovon 71 in deutsche Hände fielen. — Der U-Krieg steigerte seine Zahlen gewaltig! Am Mittwoch wurde am 5. Oktober der englische Riese „Antonia“ (18000 Tonnen) versenkt. Weiter fielen die Hilfskreuzer „Gallia“ mit über 1000 Mann, „Großbritannien“ (5000 Tonnen) und „Zebet“ (4000 Tonnen) in sechs U-Booten zum Opfer. Dazu bestieg die Zahl der versenkten feindlichen Handelsdampfer im September 111 (182000 Tonnen), der neutralen mit Baumwolle 39 (72600 Tonnen). Damit ist ein grausiger Rekord von 255000 Tonnen Verlusten aufgestellt. Es ist ausgeschlossen, daß England diese furchtbaren Verluste noch lange so weiter ertragen kann, ohne daß der englische Auktionsplan der deutschen Zivilbevölkerung sich in sein Gegenwerk verkehrt! Bemerkenswert ist auch ein Vorstoß deutscher Torpedoschiffstreitkräfte durch den Kanal bis Rotterdam — Boulogne, wobei 11 englische Vorpostendampfer und mindestens 2 Zerstörer versenkt wurden. Dazu noch der englische Postdampfer „Lucen“. Alle Torpedoboote sind ohne Verlust in deutsche Gewässer zurückgekehrt. So rast der Krieg zu Wasser, zu Lande und in der Luft und fordert täglich furchtbare Opfer vom blutgedämpften Europa.

Die politischen Vorgänge im Oktober sind gleichfalls bedeutungsvoll. Insbesondere haben die deutschen Reichstagsverhandlungen am 11. Oktober wieder eingesetzt mit einer allgemein beachteten Rede Scheidemanns über die Friedensansichten und die Lebensmittelversorgung. Für die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ sprach in ähnlichem Sinne Haase. Widrige Vorgänge wurden auch in der vorliegenden Oktoberwoche im Reichstag verhandelt. Eine Ausdehnung der parlamentarischen Beschlüsse soll dem Haushaltshaushalt gewährt werden durch Zusammentreten während der Verhandlung. Ob frei-

lich die Regierung dem zustimmt, erscheint nach den zweifelhaftesten Erklärungen im Reichstag nicht sicher. Eine schwere Auflagerede hielt am 29. Oktober Wittmann (Soz. Arbeitsgemeinschaft) wegen der zahlreichen Misstände, die durch den Belagerungszustand eingerissen sind. Insbesondere ist die „Schuhhaft“ zu einer förmlichen Tortur für viele geworden. Hier tut sofortige Abhilfe dringend not. Der Reichstag vermochte sich dem auch nicht dem zu verschließen, und die Regierungsvertreter mußten Prüfung zulassen. Wünschenswert wäre Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur. So wurde z. B. der „Vorwärts“ vom 5. bis 18. Oktober verboten. Er konnte erst wieder erscheinen, nachdem der Parteivorsitz einen neuen Chefredakteur (H. Müller) eingesetzt, der über den Inhalt zu entscheiden hat. Das hat nun wieder böses Blut bei den Berliner Parteilandesverbänden ausgelöst.

Am 28. Oktober bewilligte der Reichstag weitere 12 Milliarden. Nur die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft und Abg. Käble stimmten dagegen. — Am 21. Oktober wurde der österreichische Ministerpräsident Stürgkh von Dr. Dr. Adler in Wien ermordet. Die Tat ist nur unter freigespundopatistischem Einfluß zu stande gekommen und berechtigt zu keinerlei politischen Schlußfolgerungen. Inzwischen ist ein neues Ministerium Koerber gebildet worden. — Griechenland wird zwar furchtbar gepeinigt von der Entente, ist aber innerlich so zerissen und aktionsunfähig, daß sein militärisches Eingreifen immer unwahrscheinlicher wird. — Wiederholte Andachten Friedensgerüchte auf Sonderfrieden mit Rumänien. Es sind aber bereits Dementis erlaubt. Vor der rumänischen Niederlage einwandfrei zutage tritt, dürfte eine neue Friedenspolitische Konstellation kaum zu erwarten sein. Wenn nicht der grausige Winter und die Nähe des Friedesfestes Weihnachten die Menschheit Europas zur Besinnung bringt, rollt der Kriegewagen weiter durch die Lände.

## Aus den Stadtparlamenten

### Kriegs-Teuerungszulage.

**F**ürst. Unsere Eingabe von Anfang Juni d. J. um Erhöhung der Teuerungszulagen ist erfolgreich gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 6. Oktober beschlossen, die bisherigen Zulagen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 31. März 1917 in doppelter Höhe zu gewähren. Es erhalten demnach: Arbeiter und Angestellte ohne Kinder mit einem Einkommen bis 2000 M., 12 M., mit einem Kind 20 M., mit zwei Kindern 24 M., mit drei Kindern 28 M., monatlich und für jedes weitere Kind 8 M. mehr. Die jetzigen Teuerungszulagen sind schon geeignet, die Lebenshaltung der Kollegen wesentlich zu verbessern; zweitens das jetzt überhaupt möglich ist. Mögen die unorganisierten Kollegen aber berichten, daß sie diese Verbesserung dem Vorsitzenden der organisierten Kollegen zu danken haben und daran erfreuen, wie nützlich und notwendig die Organisation ist und daraus die Konsequenzen ziehen.

**G**ronenthal (Pfalz). Der Gemeinderat hat seit Kriegsbeginn zweimal Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter beschlossen, und zwar im Rückjahr 1915 20 Pf. und im Dezember 1915 weitere 20 Pf. Da dies bei den horrend geltenden Preisen nicht genügen kann, hat der Stadtrat nun im September d. J. die vier Altersklassen des Volksarbeits am je 50 Pf. pro Tag erhöht. Die niedrigste Klasse, die bisher 3,10 M. steigend bis 3,50 M. betrug, beträgt jetzt also 1 M., steigend bis 1,50 M.; in gleicher Weise sind auch die übrigen Altersklassen erhöht.

**G**ehweiler. Infolge der mangelhaften Verbindung Gehweiler liegt im Operationsgebiet und in Nr. 37 der „Gewerkschaft“ die Teuerungszulagen nicht richtig wiedergegeben. Dieselben betragen für händige Arbeiter: Ledige 30 Pf. pro Tag, Verherrate ohne Kinder 40 Pf., solche mit Kindern 50 Pf. täglich; jugendliche Arbeiter erhalten 10 Pf. (von 90 Pf. auf 1 M.!!!); Rostandsarbeiter 20 Pf. pro Tag mehr.

**H**agen i. W. Unter dem 11. August wurde unsererseits ein Antrag an die Stadtverwaltung gestellt um eine schrittweise Lebnerhöhung. Nach zehn Wochen ist nun endlich das Ergebnis bekanntgegeben. Eine Debatte wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung der Vorschlag der Finanzkommission angenommen. Danach stellen sich die Teuerungszulagen wie folgt: Für Ledige und Verherrate 10 M. (bisher 5 M.) pro Monat. Außerdem für die Frau und jedes Kind 7,50 M. (bisher 5 M.) pro Monat. Jämmerlich kann man sagen, daß auch die jetzige Art der Teuerungszulage es ja recht beschämend genannt werden kann, wenn man die Lebnerhöhung in Betracht zieht. Leider stehen aber die Arbeiter diesen Verhältnissen allzu gleichgültig gegenüber. Aus diesem Grunde ist es kein Wunder, wenn Anträge isolierte im Verborgenen schlummern, bevor sie das Licht der Welt erblicken. Ein schnelleres Tempo wird erst angezeigt werden, wenn die Arbeiter sich auf ihre Rechte und Pflichten bejubeln. Petom muß aber immer wieder

werden, wenn nicht von Seiten der Organisation eingegriffen worden wäre, so wäre auch diese bescheidene Zulage heute noch nicht zu erwarten. Hoffentlich ziehen hieraus die Arbeiter die notwendige Schlußfolgerung.

**Kaiserslautern (Pfalz).** Am 23. September stellten unsere Kollegen vom Gaswerk den Antrag beim Direktor, eine Lohnzulage zu gewähren. Daraufhin wurden denn auch nachträglich ab 1. Oktober mit Wirkung vom 1. Oktober ab, die Löhne sämtlicher Arbeitnehmer um 20 Pf. täglich erhöht.

**Birmensdorf.** Wie schon früher mitgeteilt, hat der biesige Stadt- und dieses Kreisjahr unteren Antrag auf Erhöhung der Teuerungs-Zulage abgelehnt. Am 1. August wurde deshalb der Antrag erneut eingereicht, worauf der Stadtrat am 4. September die Erhöhung genehmigte. Es erhalten nunmehr mit Wirkung vom 1. September 1916 ab: Wedige, bisher 1 Mt. wöchentlich, jetzt 1,50 Mt.; Verheiratete bisher 2 Mt. wöchentlich, jetzt 3 Mt. Neu eingeführt wurde eine Kinderzulage, welche beträgt für das erste und zweite Kind je 70 Pf. wöchentlich; für das dritte Kind nichts, vom vierten und ab wieder für jedes 70 Pf. wöchentlich; hat also ein Arbeiter bei einem Kind, erhält er 1,40 Mt. Kinderzulage, bei drei Kindern noch soviel, bei vier Kindern erhält er für drei je 70 Pf. usw. Es kommt diese Einschränkung um die Zulage für ein Kind etwas kleinlich an. Aber abgesehen davon bedeutet die Neuregelung für Birmensdorf einen Fortschritt, der sich sehen lassen kann.

**Blauen.** Unterm 5. Juni d. J. hat unsere Gauleitung im Auftrage der städtischen Arbeiter dem Rat der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe unterbreitet, in der erfuhr wurde, die Löhne der städtischen Arbeiter mit Rücksicht auf die Teuerung um 10 Pf. pro Arbeitsstunde zu erhöhen. Diese Eingabe war am 2. Oktober Gegenstand der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung. Wenn auch unsre Vorgeben nicht ganz ziellos geblieben ist, so muß doch betont werden, daß das Ergebnis völlig ungenügend ist. Es wurde einstimmig beschlossen, den städtischen Arbeitern, soweit sie nicht außer Lohn noch freie Belohnung und Wohnung erhalten, unter Anführung der bisher gewährten Kinderzulagen vom 29. Juli ab zu gewähren: den Unverheirateten wöchentlich 60 Pf., den Verheirateten wöchentlich 1,20 Mt. und für jedes Kind bis zur Schulentlassung 50 Pf. Bis jetzt erhielten nur die Verheirateten, die zwei und mehr Kinder haben, pro Kind 50 Pf. wöchentliche Zulage. Als letzte Aufhebung der Löhne kommen also nur die 60 Pf. für Unverheiratete und die 1,20 Mt. für Verheiratete sowie die 50 Pf. für Verheiratete in Frage, die nur ein noch nicht der Schule entwachsenes Kind haben. Von den Kinderzulagen abgesehen, beträgt diese „Lohnherabsetzung“ bei Wedige 1 Pf. und für Verheiratete 2 Pf. pro Arbeitsstunde. Dieser Windfall war wahrscheinlich das viele Gegenüber nicht wert, das darüber in der Stadtverordnetenversammlung zu hören war. Diese Kollegen stellen eine angemäßt wirkende wesentliche Hilfe für Arbeiter deswegen dar, weil jetzt die Beiträge vom 29. Juli ab abgezahlt wurden. Als laufende Zulagen werden sie kaum als Hilfe empfunden, dazu sind sie angehoben der Teuerung doch zu wenig bemessen.

**Monsdorf.** Endlich hat man auch in Monsdorf eingesehen, daß die Lebensmittelpreise außerordentlich in die Höhe gegangen sind. Nun auch wohl eine Teuerungs-Zulage für Lehrer, städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter nicht mehr zu umgehen sei. Es wurde beschlossen, ab 1. September eine Teuerungs-Zulage bis zu 10 Pf. Mt. Einkommen; 15 Pf. monatlich, außerdem für jedes Kind 1 Pf. monatlich; für Wedige bis 1800 Mt. Einkommen 10 Pf. pro Monat.

**Zweibrücken (Pfalz).** Angeregt durch einen Antrag unseres Kriegermanns vom 21. Juni auf Erhöhung der Teuerungs-Zulage hat der Stadtrat am 18. August beschlossen, rückwärts vom 1. Juli ab die Teuerungs-Zulagen für die städtischen Arbeiter um 1 Pf. pro Tag zu erhöhen. Die Zulage, die bis jetzt 3 Pf. betrug, beträgt jetzt 50 Pf. pro Tag. Das ist zwar ein kleiner Fortschritt, steht aber die Zweibrücker Kollegen besser organisiert, könnten sie sich weiter sein, so gut wie ihre übrigen pfälzischen Kollegen.

**Königsberg.** Die Stadtverordneten-Sitzung vom 25. Oktober beschloß zur Versendung von Weihnachtspäckchen an die Angehörigen der Arbeiter des Magistrats, sowie für Liebesgaben an die Appelleute an der Front und in der Garnison werden 30 000 Mark bewilligt.

### Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

**Chemnitz.** Unterm 2. Oktober ging unserer Gauleitung auf unsre besondere Anfrage folgende Mitteilung zu: „Erste Mitteilung (neue Fassung) zur allgemeinen Anordnung Nr. 50 über Feststellung von Kriegsteilnehmern und Anwendung der Militärrente auf Gehalt und Lohn, gültig vom 1. Oktober 1916 an an Stelle der damit aufgehobenen Anordnung vom 29. Juli 1915. Maßbefehl vom 2. Oktober 1916.“ Den vor der Mobilisierung in ständige städtische Dienste getretenen Kriegsteilnehmern wird ihre Stelle bis zur Entlassung aus dem Kriegsdienst offen gehalten. 2. Sie rufen in die Stelle und in sie für die Stelle geordneten Bezüge ohne weiteres wieder ein, falls

sie sich sofort nach der Entlassung vom Militär zum städtischen Dienst melden und für diesen Dienst weiter tauglich sind. Zu besonderen Zweifelsfällen ist hierüber auf Meldung der Dienststellen durch Vermittelung des Personalamts stadtbezirksärztliches Gutachten einzuholen. 3. Es wird ihnen die Dauer des Kriegsdienstes auf den Ablauf aller Art (Vorstand, Urlaubsdauer, Standigkeits usw.) angerechnet. 4. Falls sie Schaden im Kriegsdienst erlitten haben, soll ihnen die Fortsetzung des alten Dienstes sowohl als irgend angängig erleichtert werden. 5. Ist ihnen die Fortsetzung des alten Dienstes um der Kriegsbeschädigung willen unmöglich geworden, so soll die bisherige Dienststelle zunächst im eigenen Weißtätersbereich für andere, geeignete Weißtäterschaft jagen und, falls dies nicht ausführbar, die Unterbringung in einem anderen Dienstzweige vermitteln. Führen solche Versuchungen nicht zum Ziel, so wird, soweit nötig, nach Gehör des Rates der Weißtäters durch das Personalamt einer Dienststelle zur Weißtäterschaft überweisen werden. 6. a) Die Militärrente aller Art (Auslandserrente, Kriegszulage, Verhüttungszulage) werden grundsätzlich auf Gehalt und Lohn nicht angerechnet; es ist der Dienstbezug lediglich nach den Leistungen zu bemessen. b) Führt der Weißtäters eine Stelle ebenso aus wie ein Unbeschädigter, so hat er den vollen Betrag, andernfalls den seiner verminderten Verwendungsfähigkeit entsprechenden Teil des für Unbeschädigte festgesetzten oder anzunehmenden Dienstbezugs zu erhalten. c) Die verminderte Verwendungsfähigkeit bemittelt die für die Kriegsbeschädigung (Wiederannahme) des Weißtäters zuständige Dienststelle. Sie urteilt nur in Anziehung der einen, bestimmten, für sie in Frage kommenden Weißtäters, hält sich also nicht an den Grad der Erwerbsfähigkeit, der bei Feststellung der Militärrente angenommen worden ist. d) Würde der so bemessene Dienstbezug einschließlich der Militärrente id. h. der reinen Auslandserrente, also Kriegs- und Verhüttungszulage außer Rechnung gelassen) hinter dem Dienstbezug zurückbleiben, den der Weißtäters bei ungestörter Weiterführung seines vor dem Kriegsdienst befreigten städtischen Dienstes nach der hierfür geordneten oder später einzuführenden Gehalts- oder Lohnordnung erreichen könnte, so ist ihm in der jeweiligen Höhe dieses Unterschiedes ein widerprüchlicher „Zuschlag“ zum Gehalt oder Lohn zu gewähren; den Zuschlag trägt die Dienststelle. 7. Die Bestimmungen unter 6a-e gelten auch für solche Kriegsbeschädigte, die zur Zeit der Mobilisierung nicht im städtischen Dienst gestanden haben; die Benennung des Dienstbezugs fällt der Stelle zu, die den Weißtäters annimmt. 8. Die Feststellung des Dienstbezuges nach Ziffer 2 ersten Absatz, und Ziffer 6 und 7 ist widerprüchlich. Sie kann bis zum Ablauf angemessener Probezeit ausgesehen und sie soll in der Regel drei Monate nach Beginn der Weißtäterschaft einmalig, in der Folgezeit nach Bedürfnis nachgeprüft werden. Für die Probezeit ist Vordruck auf den Dienstbezug zu vereinbaren. 9. Über alle im städtischen Dienst fortbeschäftigte oder neu vorübergehend oder ständig angestellte Kriegsbeschädigte (Beamte, Angestellte und Arbeiter) ist beim Personalamt ein Nachweis zu führen. Hierzu ist dem Personalamt über die Kriegsbeschädigten und die spätere Aenderung ihrer Bezüge und Weißtäterschaft auf Vordruck Mitteilung zu geben. Vorstehende Bestimmungen werden allen städtischen Dienststellen zur weiteren Ausführung mitgeteilt. Nicht nur für künftig in den städtischen Dienst tretende, sondern auch für alle gegenwärtig ihren beschäftigten Kriegsbeschädigten ist, soweit sie nicht Beamteigenschaft im Sinne des Ortsgebotes besitzen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 an der Dienstbezug nach Ziffer 6 der Bestimmungen neu festzusetzen und über alle, auch die Beamten, in die Personalakte (Ziffer 9, Vordruck sind im Zimmer 330 des neuen Rathauses zu haben) auszufertigen. Soweit Kriegsbeschädigte durch das Personalamt angenommen oder wieder eingestellt werden, geschieht beides jetzt und künftig durch das Personalamt. Mit der Personalakte ist auch das Rentenquittungsbuch vorzulegen, damit bestimmt werden kann, ob es der Rentenregelung (Militär) Weißtäters einzufüllen ist. Personalamt. gez. Dr. Büchermann, Bürgermeister.“ — Wie werden später in anderem Zusammenhang darauf zurückzukommen.

### Aus unserer Bewegung

**Gemünd.** Unter den auf den biesigen Gaswerken beschäftigten Kollegen herrscht seit einiger Zeit erhebliche Missstimmung wegen des Verhaltens der Stadtverwaltung und der Direktion der Gaswerke zu den Teuerungs-Zulagen. Am 23. August d. J. ist der Direktor der Gaswerke der Antrag unterbreitet, die Löhne mit Rücksicht auf die Teuerung und die schwere Arbeit der Kollegen um weitere 15 Proz. der Grundlöhne zu erhöhen. Unterm 25. August hat die Direktion den Eingang der Eingabe bestätigt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß bei der Erledigung der Sache der Dienstweg eingeschlagen werden müsse. Dieser Dienstweg findet nun aber in Gemünd ziemlich lang zu sein, denn die Sache ist immer noch nicht erledigt. Und das ist es, was die Unzufriedenheit der Kollegen erregt. In einer stark besuchten Betriebsversammlung am 23. September haben die Kollegen bereits Stellung

gut Sachen genommen und in einer eintönig angenommen Reaktion der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, daß sie sich mit einer Beschleppung der Angelegenheit nicht einverstanden erklären können. Da daraufhin auch noch nichts geübt wird, um die Wünsche der Kollegen zu erfüllen, fand am 20. Oktober wieder eine Betriebsversammlung statt, die beschloß, nochmals eine Eingabe an den Rat der Stadt zu richten und darin zu erläutern, nun endlich den berechtigten Wünschen der Kollegen entgegenzutreten. Es ist nun allerdings im Stadtrat über die Eingabe verhandelt worden, aber das Ergebnis dieser Beratung ist auch nicht zufriedenstellend. Es ist nämlich beschlossen, es den einzelnen Betrieben anheimzustellen, weitere Lohnverbesserungen zu bewilligen. Ob es nun endlich noch etwas geben wird und wieviel, wissen wir jetzt noch nicht. Der Direktion der Gaswerke und auch dem Rat der Stadt kann aber nur geraten werden, die Geduld der Arbeiter nicht auf eine zu harte Probe zu stellen, sonst könnten sich leicht Dinge ereignen, die für alle Beteiligten unerfreulich wären. Ferner sei erwähnt, daß mit Bedenkunstiften den Arbeitern auch nicht geholfen wird. Wenn man z. B. sagt, die Arbeiter geben jetzt für Fleisch, Butter, Saucen, Eier usw. nicht mehr aus als vor dem Kriege, weil eben die auf den Kopf der Bewohner entfallenden Rationen dieser Lebensmittel mindestens in dem Maße geringer sind, als deren Preise gestiegen sind, so ist das ein recht irre hinführender Vergleich. Es ist doch eine hinlänglich bekannte Tatsache, daß dem Körper gewisse Mengen von Nährstoffen zugeschüttet werden müssen, soll er, also die Gesundheit, nicht Schaden leiden. Erhält der Körper diese Nährstoffe nicht in genügender Menge durch solche Lebensmittel, die die fraglichen Stoffe direkt enthalten, dann muß man sich eben damit zu helfen suchen, daß man andere Lebensmittel, Gemüse, Fisch usw., in natürlich größerer Menge dem Körper zufügt, um durch Umwandlung derselben in den Körper erhaltende Substanzen das Ziel zu erreichen und den Körper vor Verfaulung zu hüten. Eine ganz falsche Rechnung ist es aber, wenn man sagt, die Arbeiter könnten vor dem Kriege jeden Werttag ein halbes Pfund Fleisch essen und am Sonntag ein Pfund, und die Woche vier Pfund. Das Pfund Fleisch kostete damals 80 Pf. und da 1 Pfund 80 Pf. gleich 3,20 Pf. sind, jetzt aber auf den Kopf nur 125 Gramm kommen, die nur 62,5 Pf. kosten, so steht sich die Fleischzehrung der Arbeiter jetzt wesentlich billiger als früher. Diese Rechnung ist zunächst aus eben dargelegten Gründen, aber auch aus anderen. Die Arbeiter haben auch vor dem Kriege für ihre Ration nicht jeden Werttag ein halbes und Sonntags ein ganzes Pfund Fleisch essen können, dazu haben die Löwen nichts nicht reichen wollen. Wer schwer arbeiten muß, will und muß vor allem sich stärken können, und wenn die zugewiesenen Rationen an Brot, Fleisch, Zetti, Kartoffeln usw. dazu nicht reichen, dann müssen die Arbeiter daneben marktfreie Waren, Fleisch- und Fischkonserven kaufen, und die sind bekanntlich auch recht sehr teuer. Also mit solchen Sachen können nur die Kollegen nicht aufwarten lassen und sind auch nicht gewillt es zu tun. Wie wir weiter erfahren, will die Stadtverwaltung abwarten, welche Stellung der sachlichen Landtag, der sich mindestens mit der Frage bezüglich der staatlichen Arbeiter befassen soll, einnehmen wird, um die Teuerungszulagen einheitlich gestalten zu können. Offiziell geübt dieses bald, und zwar auch in einem Maße, wodurch die Not der Arbeiter etwas gemildert wird. - Aufgabe erneut vorabens unserer Chemnitzer Kollegen bei der Oberbürgermeister die Anträge gemacht, ab 1. November eine allgemeine Teuerungszulage zu bewilligen. Damit in den Forderungen unserer Kollegen wenigstens zum Teil Rechnung getragen werden.

**Düsseldorf.** Des öfteren haben wir die ungleiche Behandlung in der Auszahlung der Teuerungszulagen in Düsseldorf an dieser Stelle besprochen. Von den Organisationen wurden Anträge auf Gleichstellung und Erhöhung der Teuerungszulagen gestellt. Von unserem Verband wurde die Erhöhung des Lohnes um 10 Proz. gefordert. Zu diesen Anträgen nahm nun eine Versammlung, welche von uns und der christlichen Organisation gemeinsam einberufen war, Stellung. Den Vorstand führte Herr Krumbach. Das Referat hatte Kollege Puschett übernommen. Am 10. Oktober wurden in der Stadtverordnetenversammlung die Teuerungszulagen für jährliche Beamte, Lehrer und Angestellte neu geregelt. Hierfür führte Herr Oberbürgermeister Leibler u. a. folgendes aus: „Wir haben unsere Beamten, Lehrer und Angestellten, soweit sie ein Einkommen bis zu 3000 Pf. haben, schon seit einiger Zeit fürs Gebiet bestellt gewahrt und uns dabei im allgemeinen an die staatlichen Bestimmungen angelehnt. Wir sind nur etwas weitergegangen als der Staat; der Staat gibt die Teuerungszulagen für die Kinder nur bis zum 15. September, wie bis zum 15. Dann sind auch unsere Sätze wesentlich höher als die staatlichen. Der Staat bestätigt neuerdings jedoch die Beamten bis zu einem Dienst einkommen von 3200 bis 3500 Pf. Wir empfehlen daher, die bis herige Gehaltsgrenze von 3000 Pf. auf 3000 Pf. zu erhöhen, dabei aber zu unterscheiden zwischen den Beamten, die mit einem Einkommen bis zu 3000 Pf. und denen mit einem Einkommen über 3000 Pf. bis zu 4000 Pf. zu zählen beginnen 810 Beamte, Angestellte und Lehrer derartig laufende Beihilfen. Mindestens werden voransichtlich 1150 Personen bestätigt werden. Allgemeinlich beträgt die monatliche Ausgabe 11.500 Pf., häufig voransichtlich 18.500

Mart. Der Beihilfentarif lautet: Den verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten, Angestellten und Lehrern werden von 1. Oktober ab folgende Beihilfen gewährt: a) bei einem Dienst einkommen bis 3000 Pf.: Verheiratete ohne Kinder 8 Pf., mit einem Kinder 12 Pf., mit 2 Kindern 16 Pf., mit 3 Kindern 22 Pf., mit 4 Kindern 31 Pf., mit 5 Kindern 41 Pf. usw.; b) bei einem Diensteinkommen von 3000 bis 4000 Pf.: Verheiratete mit einem Kind 8 Pf., mit 2 Kindern 10 Pf., mit 3 Kindern 13 Pf. und für jedes weitere Kind 3 Pf. mehr. Soweit das Jahresentommen durch die Beihilfen 4000 Pf. übersteigt, sind diese entsprechend zu füllen. Den Verheirateten ohne Kinder werden Beziehungen gleichgestellt, die als Hauptnährer ihrer Familien angesehen sind. Von der Genehmigung einstiger Teuerungszulagen wird abgesehen; der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in einzelnen geeigneten Fällen zur Beileitung von Höchten Beihilfen zu gewähren.“ — Diese Vorlage ist auch angenommen. — Obwohl nun auch unsere Anträge, welche für die Arbeiter ebenfalls eine Erhöhung der Teuerungszulage resp. des Lohnes forderten, vorlagen, wurden diese nach dem Bericht wie folgt abgelehnt: „Für die staatlichen Arbeiter ist bereits eine entsprechende Regelung innerhalb der einzelnen Betriebe erfolgt; während des Krieges sind wiederholt zum Teil recht wesentliche Steigerungen vorgenommen worden. Eine allgemeine schematische Regelung, etwa so, daß alle Arbeiter gleichmäßig behandelt werden, erscheint nicht zweckmäßig.“ — Eine derartige Behandlung der Forderungen der Arbeiter hätte man wahrscheinlich in Düsseldorf kaum für möglich gehalten. An der Hand eines reichhaltigen Materials wies der Referent nach, daß eine so ungleiche Behandlung der Arbeiter aus Arbeiterverein in feiner anderer Stadt zutrifft. Da den industriellen Werken werden 30 Proz. in den industriellen Werken 10, 16 und 20 Proz. und im Schuh- und Webbau nur 5, 8 und 10 Proz. Teuerungszulage gezahlt. Die Familienzulage beträgt 8 bis 11 Pf. pro Monat, je nach der Kinderzahl. Gas-, Wasser- und Elektrizitätszulage hat die Zahl verdoppelt. In den übrigen Betrieben ist davon nichts bekannt. Wie man eine derartig unterschiedliche Behandlung verhindern kann, wie es eben noch verteidigen kann, wird ein Geheimer der Stadtverwaltung erläutern. Jedermann wird zugelassen müssen, daß bei den heutigen Verhältnissen eine gleichmäßige Behandlung am Platze ist. Daß eine große Erregung unter den Arbeitern vorhanden ist, davon hätten sich die Herren Stadtverordneten überzeugen können, wenn sie unserer Einladung zur Versammlung mitgegeben hätten. Vorerst war auch nicht einer erschienen. Warum soll denn eine gleichmäßige Behandlung nicht am Platze sein? Mann von 21 bis 24 Pf. der 21 Pf. bezahlt zahlen muss, mit einem Lohn von 24 bis 21 Pf. austauschen? Da den meisten Fällen wird diese Höhe noch nicht erreicht. Mann eine Frau, die noch zum größten Teil alleiniger Ernährer der Familie ist, mit 3200, jetzt 3500 Pf. pro Tag ihren Beziehungen nadkommen? Die Weiberfrauen erzielten bis in die letzte Zeit gar nur 250 Pf. pro Tag. Das bei jungen Löwen die staatlichen Betriebe einem Tambourabzug gleichen, ist kein Wunder. Die Organisationen wurden beauftragt, einen Antrag an die Stadtverwaltung vorzubringen. Hoffentlich zeigen auch die Weiberfrauen und Arbeiter, daß es ihnen nicht in mit der Verbesserung der Lebenslage und vollziehen ihren Anträge an die Organisation.

**Hamburg.** Nach der Verhandlung über die Neuregelung der Lohngebühren für die hamburgischen Staatsarbeiter bestätigte die Bürgerversammlung vom 18. Oktober noch mit der Gewährung einer Teuerungszulage für die im Verbandsbüro tätigen Angestellten. Hierbei haben die auf dem Bureau verbliebenen Kollegen eine Teuerungszulage seit Ausbruch des Krieges nicht erhalten. Die Versammlung beschloß nunmehr vom 1. Oktober 1916, ab die Zahlung einer Teuerungszulage von 25 Pf. pro Monat für die beim Staat befindlichen Angestellten bleibt es bei der alten Regelung. Eine Aufhebung der Entschädigung für in Arbeitnehmende Verbandskollegen für Teilnahme an Zusammensetzung und erster Zusammenkünften auf 120 Pf. stimmt die Versammlung zu. Die Erhöhung soll nur für Kriegsdauer Gültigkeit haben.

**Stein.** Am 22. Oktober fand im „Vorleshaus“ unsere Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Dr. Maisterer Luedtke gab den Maßenbericht vom 3. Quartal. Leider ist unsere Sitzung durch weitere Einberufungen gestrichen worden. Ein Teil Kollegen mussten gefräßt werden, weil in ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Einnahmen betragen insgesamt 1127,65 Pf. die Ausgaben 571,31 Pf. Zur Kostenunterdeckung wurde im Betrage von 104,50 Pf. auf Rettung der Hauptstube ausgezahlt, außerdem 36 Pf. aus der Zillertasse. Der stellvertretende Gauleiter Steinberg Berlin brachte einen Beitrag über: „Die Lohnverhältnisse bei der Stadtverwaltung“. Die Anwesenden waren sich einig, daß unsere nächsten Freunde befinden müssen, die Löwen aufzuhören, damit, wenn der Krieg noch fortsetzt, die jetzige Lohnauszahlung förmlich auch nicht mehr gesetzt wird. Die Arbeitsergebnisse nicht mehr dort zu tun, wie es heute schon der Fall ist. Ist es doch keine Zeiten, daß die Frauen niedrigerer Arbeitnehmer fliegen, nicht mal das geringste Abstandnahmen tunken zu können, was der einzelnen Person geht. So geblieben, wie die Versammlungsteilnehmer für Löwen

wollen eintreten, so geschehen muss; aber — wollen wir Erfolz haben — dafür gesorge werden, daß die Kollegen, die uns heute noch fernstehen, dem Verband zugeführt werden. Wird die Werkearbeit energetisch betrieben, dann werden wir auch Erfolg haben, für eine starke Mitgliedschaft kann uns die notwendige Achtung zum Magistrat sichern. Es gilt also die Zeit zu benutzen, unsere Freunde zu stärken. Ist jedes Mitglied bewusst, seinen Mitarbeiter mit die Organisation zu gewinnen, dann muss es vorwärts gehen. Es kann nicht angeben, daß man nur nur auf Vorstand und Bevrauenleute verlässt, jedes Mitglied muss hier Hand anlegen. — In der Gasanstalt wird jetzt jedem Arbeiter ein Tagelohn von 5,50 M. gezahlt, außerdem die Sozialversicherung. Die Gasanstalt zahlte diese Löhne bewilligt, weil es ihr nicht möglich war, bei dem Einnahmestab von 3,60 M. Arbeitsträume zu bekommen. Der Magistrat hat beschlossen, jedem, seit dem 1. Januar 1916 Beschäftigten auf Verlangen einen Vorabau bis zu 100 M. zu zahlen, um Kartoffeln, Nüsse usw. einfangen zu können. Der Vorabau muss bis zum 1. Mai 1917 getilgt sein. Es werden deshalb bei jeder Lohnzahlung entsprechende Abzüge gemacht. So interessant ist das Entgegenkommen des Magistrats ist, müssen wir doch darauf hinweisen, daß viele Arbeiter diesen Vorabau nicht im Antritt nehmen werden, weil es bald unmöglich ist, alle 11 Tage sich noch eventuell 4 M. abziehen zu lassen. — Den Kollegen, die immer Ausreden haben, wenn es gilt, die Verhandlungen zu beenden, möchten wir den Rat geben: Besichtige die Versammlungen, kümmert dich darum, was vorgeht, beläßt Mitarbeiter, daß nach die Stettiner Akte wieder das wird, was sie war. Die Arbeitsschicht braucht jetzt wie nach dem Kriege starke Organisationen.

## Rundschau

**Äußere und innere Entwicklung.** Eine ungeheure Veränderung hat unser äußeres Leben, haben die äußeren Verhältnisse unseres Landes erfahren. Von Grund auf unverändert sind nicht nur die Beziehungen zwischen uns und den anderen Völfern, sondern auch die Zustände im eigenen Lande. Einem eindeutigen Schlag hat die Entwicklung des bisherigen menschlichen Zusammenlebens bekommen und, wenn wir auch jetzt noch reichliche Gelegenheit zum Wirken und Schaffen im öffentlichen Leben haben: unser weiteres Ringen, das Zusammenleben unseres Volkes und der Menschheit in gerader Linie weiterzuführen zu einem neuen besseren Zusammensein, dieses Ringen kann ungezügelt und in freier Weise erst wieder vor sich gehen, wenn der Weltkrieg wieder erledigt ist. Natürlich kann auch der durchbarate Krieg das gewaltsame Ende der Entwicklung nicht zum Stillstand bringen. Nach jetzt können wir in mancher Weise wirken für unser Ziel durch Aufklärung und Einfluss auf die Gestaltung des äußeren Verhältnisses. In uneingeschränktem Maße aber, ja noch mehr als zur Friedenszeit, vermögen wir der Entwicklung jetzt zu dienen durch die Bildung unseres eigenen Abs. Äußere und innere Entwicklung der Menschen müssen parallel gehen, wenn das Ziel in vollem Maße erreicht werden soll. Die besten Menschen sind im Innern ungünstlich, wenn die äußeren Lebensverhältnisse nicht entsprechend sind, und die vollendete Organisation des Lebens muß wenigstens die Menschen nicht die nötige nützliche Kraft bringen, um die Verhältnisse der Erziehung zu würdigen. Äußere und innere Entwicklung müssen selbstverständlich naturnotwendig auf einander ein. Die gute Mensch findet die Verhältnisse des Lebens von selbst besser zu erhalten, und gute, natürliche Lebensverhältnisse wirken wieder obere weitere Veredelung auf die Menschen ein. Aber deshalb müssen wir uns natürlich nicht allein mit der Entwicklung der äußeren Lebensverhältnisse zufrieden geben. Es muss wohl unter großem Ziel und Streben sein, der Entwicklung eine freie Basse zu bieten, eine geordnete sittliche Zulässigkeit zu erschaffen, aber darüber müssen wir uns auch innerlich zu entwickeln suchen und mit unserer Seele bestrebt sein, unser inneres Ich zu bilden. „Wir sind allzumal Sündner.“ Wir haben alle unsere Fehler und Unzulängen, ja, wenn wir uns einmal in stillen Stunden ernstlich fragen, dann finden wir in uns noch mancherlei Eigenheiten, die uns hineingeboren in das Bild einer geordneten Welt des Menschenlands. Wie sind eben Kinder unserer Zeit, unter widrigen Verhältnissen geboren, geworden in einem Zusammenleben, das jeden sozialen Willen des Geistes bar ist. Da gilt es, mit uns selbst zu ringen, und im Leben mit unserer Mittelt, in diesem trüben Dunst des Alltags mehr und mehr zu leben als folgt, freie Menschen, als Menschen ohne Fleischlichen Geist, ohne Frömmekarheiten und ans Menschen, die uns Feindengenossen und Brüder sind, ohne Verständnis für Rechte und Schwächen der Menschen, mit denen zusammen und zu leben uns das Schulhalbjahr gezwungen ist. Bei solchem Verhalten ist unsere Mannigfaltigkeit zugleich

eine große Gemeinschaft von Menschen, die nicht nur in ihrem Streben, sondern auch in ihrem sittlichen Wollen die höchste Entwicklung in sich verkörpern, eine Organisation, deren Geist und Ziel darstellt das edelste Menschentum. Wenn auch die ganze Welt von einem grenzenlosen Hass und einer nie geahnten Selbstsucht voll ist, dann wollen wir als Glieder unserer freien Organisation für höchste Menschheitsziele unser Menschenherz nicht verirren lassen. Als Menschen wollen wir dann gerade jetzt ein Herz uns wahren und bilden voll wahren Menschentums, und somit aus dieser grausigen Zeit in die neue Friedenszeit unsere Organisation für wirtschaftliche Freiheit hinüberreiten als den spendenden Jungvater eines neuen Menschentums.

**Die Frauen tragen zur Hälfte die deutsche Volkswirtschaft!** Der Krieg, der ja in mehr als einer Beziehung als Revolutionär aufgetreten ist, hat vor allem eine Tatsache allen Zweifelshütern in der unwiderlegbarsten Weise dargestellt: daß nämlich die Frau in einem selbst von den Freunden der Frauenbewegung kaum für möglich gehaltenen Maße fähig ist, sich nahezu in jedem Beruf einzufinden und darin „ihren Mann“ zu stehen. Wer hätte vor dem Kriege gesagt, daß Frauen als Straßenbahndiener und -fahrer, als Postträger, als Kraftwagen- und Traktörer, als Eisenbahner und als Feuerküche, an der Frontkante wie an der Vorder- und Hinterfronte, ja bei der Handhabung feuer- und sprengstoffreicher Stoffe, bei den Präzisions- und Mechanikerarbeiten in der optischen Industrie tätig könnten. Und doch hat die Not der Kriegszeit und die Not der Gesellschaft die Frauen in all diese Tätigkeiten hineingezwungen, wo sie nun mit bewunderungswürdiger Energie und Ausdauer die Arbeiten ihrer eingezogenen Männer und Brüder übernommen. Einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Frauenarbeit während des Krieges finden wir in der letzten Nummer des „Reichs-Arbeitsblattes“. Die Statistik kann nur auf den allmonatlich im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlichten Nachweisungen der Rentenstellen, die zielte sieben Schritte aller gegen Arbeitsnot verhinderten Arbeiter umfassen. Mit die Zusammenstellung also auch nicht umfassend, so spiegelt sie doch die Bewegung und das Verhältnis der männlichen und weiblichen Beschäftigten richtig wider. Es werden gezählt:

am	Bildungsmittel bestehend der von 100 Beschäftigten ausreichendfähig stehenden mitgliedern waren		
	männliche	weibliche	weiblich
1. Juli 1914	7 074 605	8 704 474	34,4
1. Oktober 1914	8 787 844	2 347 854	38,3
1. Januar 1915	4 319 192	2 775 220	39,1
1. April 1915	4 786 319	3 267 348	40,6
1. Juli 1915	4 552 735	8 304 779	42,7
1. Oktober 1915	4 535 137	3 633 912	44,5
1. Januar 1916	4 508 917	3 815 521	45,8
1. April 1916	4 389 898	3 882 988	46,9
1. Juli 1916	4 452 573	3 937 096	46,9
1. August 1916	4 431 002	3 952 275	47,1

Von 31,1 Proz. aller Beschäftigten luxz vor Kriegsbeginn ist also die Zahl der weiblichen Beschäftigten auf 47,1 Proz. am 1. August 1916 gestiegen. Seitdem hat noch eine weitere geringe Erhöhung stattgefunden. Die deutsche Volkswirtschaft beruht also heute fast zu Hälften auf der Frauenarbeit. Wollte man die Arbeitsleitung der Frau in Haus und Familie mit in Rechnung ziehen, so würde sich ihr Anteil natürlich noch weiter erhöhen. Die zunahme der Frauenarbeit hat sich in den einzelnen Berufen verschieden nicht gleichmäßig vollzogen.

**Die Kriegspatenversicherung als Kampfobjekt.** Sehr unangenehm sind die Ereignisse, die in der Verhinderungspreise im Ausdruck an die Propaganda für die Kriegspatenversicherung zu Tage treten. Diese Verhinderungsart läßt sich wohl als eine menschfreundliche Hilfestellung deuten, für die private Geschäftstätigkeit wird sie aber gar zu leicht zu unlauterer Bearbeitung ausarten. Für die Kriegspatenversicherung der öffentlich-rechtlichen Provinzialanstalten werden vielfach hohe und niedrige staatliche und städtische Behörden, vielleicht nicht immer ohne etwas Druck. So wird das von der braunschweigischen Regierung behauptet. Dagegen wandte sich eine öffentliche Versammlung von Vertretern und Vertreterinnen der privaten Lebensversicherung in Braunschweig, die das ganze Werkgeheimtum für die Versicherungen für sich reklamierte. Diese Versammlung wünscht in ihrem Beschluss, daß die „Empfehlung der öffentlich-rechtlichen Anstalten unterbleibt und die Anwerbung von Kriegspaten- und anderen Beiträgen lediglich dem freien Wettbewerb der Organe der privaten und öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung überlassen bleibt“. Das dagegen das Publikum erhielt vorübrigig kein muz, das haben wir schon öfters betont und zeigen es aus neuer durch folgende öffentliche Warnung des Bürgermeisteramt Schweringen, die lautet:

„Seit einigen Tagen sprechen in kleinen Familien zwei Damen für eine Verhinderungsgefecht in Mainzheim vor, die sich bemühen, Versicherungen für Kinder abzudichten, deren Vater im Kriege gefallen sind. Sie art. von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, geben die Damen vor, daß es sich um eine

Wohltätigkeitseinrichtung hande, die auch vom biegen Würger meisteramt unterstellt würde. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß wir mit der ganzen Auslegbarkeit nicht das Beste zu tun haben, und betrachten wir die Sache als ein rein geschäftliches Unternehmen."

Es ist ganz zweifellos, daß das Geschäft der Kriegspatenversicherung, wenn es reell betrieben wird, aus Mangel an dauernd zahlenden Kriegspaten ein sehr bedrängtes bleiben wird, und wer zu einer solchen Versicherung veranlaßt werden soll, hat guten Grund, sich die dauernden Verpflichtungen genau anzusehen, wenn er nicht durch einen baldigen Verfall nur dem Agenten seine Provision sichern will. Wer für Kriegerwohnen etwas tun will, kann den Versicherungszweck gut und reell erreichen durch eine Versicherung bei der "Volksfürsorge".

### Eine zeitgemäße Fabel.

Aus dem Taschenbuch eines gesallenen Engländer.

Offenbar bei Gelegenheit der letzten Reden im englischen Unterhaus gedichtet. Gefunden und verdeutscht von einem Feldgrauen.

Ein furchterlicher, nie gewesener Streit  
hat eines Tages die Tiere wild entzweit.  
Mit Fäusten, Füßen, Zahnschlagen und Krallen  
hat man einander wütend angefallen.  
Erst steht man sich darum, wer angefangen.  
Als dieses zwei, drei Jahre fortgegangen,  
Bis jedes oft genug: „Ich nicht!“ beteuert  
Und seinen Hass und seine Kraft versteuert,  
Und von dem ungehemmten Maßenmorden  
Schon ihrer immer weniger geworden,  
Ward allgemein das Feldgeschrei vernommen:  
„So etwas darf bei Gott nie wieder kommen!  
Wie wieder solch ein Krieg! So schreit ein jeder  
Und schlägt einander tot mit Zell und Feder.  
Wie wieder solch ein Krieg! Er kann nichts nützen,  
Wenn wir uns nicht für alle Zukunft schützen.  
Wie wieder solch ein Krieg! Um unsre Toten  
Zu woltres Blutverglichen streng geboten.  
Wie wieder solch ein Krieg! Drum mordet nieder,  
Was irgendwie nicht ganz verschlag'nne Bleder!  
Wie wieder solch ein Krieg! Kein lauter Frieden!  
Weh, wenn der Welt dies noch einmal beschließen.  
Wie wieder solch ein Krieg! Das unsre Süne  
Kein Heimatland dorein wie uns verhöhne!  
Wie wieder solch ein Krieg! Für ew'ge Zeiten  
Muss man den Frieden dieser Welt erstreiten.  
Wie wieder solch ein Krieg! Mit diesen Worten  
Ward fort und fort gekämpft an allen Orten,  
Hat jedes Tier das andre Tier zerzaust,  
Und mörderisch bei Tag und Nacht gehaußt.  
Wie wieder solch ein Krieg! Und wie besießen  
Hat man einander heutend aufgeschlossen,  
Bis schließlich von der ganzen Kreatur  
Nichts übrig blieb als König Löwe nur.  
Der stand in hämmerischer Einsamkeit,  
Und hat den Toten seinen Zoll gewieht,  
Drei dicke Tränen. Dann hat er gesprochen.  
Die Schuld an diesem Krieg ward schwer gerichtet.  
Ich blieb allein. Mein Recht ist unbestritten.  
Die Toten haben nicht unsont gelitten.  
Matt, wie ich bin, darf ich mich sterben legen,  
Auch meinerseits zerblaut von manchen Schlägen  
Auch diesen Trost hab' ich zu meinem kommen  
Ein solcher Krieg wird niemals wiederkommen.

### Eingegangene Schriften und Bücher

Beiträge zum Wiederaufbau der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege.  
1,50 Mr. Inhalt: Ein Mahnun von Dr. H. Zinheimer, Frankfurt a. M. — Das Recht des zum Kriegsdienste eingezogenen Angestellten auf die Arbeitsstelle von Dr. H. Pottkoss, Düsseldorf. — Die Arbeitsbeschaffung und öffentliche Arbeitsfürsorge nach dem Kriege von Paul Umbreit, Arbeitsschreiber, Berlin. — Das Arbeitslosenproblem nach dem Kriege von Professor Dr. W. Zimmermann, Berlin. — Die Konkurrenzklause des Kriegsteilnehmers von Dr. H. Zinheimer, Frankfurt a. M. — Die Erschöpfung des Mannes durch Frauenarbeit von Dr. Elisabeth Altmann Gotheiner, Mannheim. — Rechtsprechung und Rechtsverwaltung in Arbeitsjahren der Kriegsteilnehmer von Dr. H. Zinheimer, Frankfurt a. M.

Demnächst erscheint:

## Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Die Kriegsarbeit des Verbandes — Tabellen über Kriegsbelägen und Teuerungszulagen — Arbeiterversicherung und Krieg usw.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24, beziehen.

Der Verbandsvorstand.

### .... Filiale Groß-Berlin ....

Sonntag, den 19. November 1916  
:: Vorstellung in der „Urania“ ::

Wissenschaftliches Theater, Taubenstraße 48/49

### „Die Bagdadbahn“

Beginn nachm. 5 Uhr. — Eröffnung der Experimentiersäle 4 Uhr. Eintrittskarten 60 Pf. (einschließlich Garderobe) sind im Bureau der Ortsverwaltung und bei den Vertrauensmännern und Beitragsflossern zu haben. Die Platzanweisung erfolgt im Vorraum des Theaters durch Verlosung. Es können Einzel- und Doppelplätze verlangt werden. Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt. Der Bildungs-Ausschuß.

### Totenliste des Verbandes.

Hermann Jämler, Dresden	Ch. Ruhn, Frankfurt a. M.
Autodier	Hafenarbeiter
† 25. 10. 1916, 50 Jahre alt.	† 12. 10. 1916, 48 Jahre alt.
Thom. Michalak, Schöneberg	Theodor Stolle, Kamenz
Kriegsberbeiter	Hafenarbeiter
† 19. 10. 1916, 27 Jahre alt.	† 21. 10. 1916, 56 Jahre alt.
Fdr. Penitschler, Stuttgart	Peter Wachler, Traunstein
Stedenarbeiter	Zärt. Tagelöner
† 26. 10. 1916, 54 Jahre alt.	† 25. 10. 1916, 70 Jahre alt.



### Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Hermann Jansel, Haardt am 9. September 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.

Paul Lempert, Dresden am 9. Juli 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Josef Maier, Freiburg i. B. am 26. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.

Richard Meissner, Dresden am 12. Oktober 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen.

Joh. Melkowksi, Hamburg am 23. September 1916 gefallen.

Reinhold Müller, Berlin am 5. September 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Georg Stegmüller, München am 7. Oktober 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

A. Sokolowski, Hamburg am 23. Juli 1916 gefallen.

Hermann Thiem, Erfurt am 6. Oktober 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Otto Jintel, Charlottenburg am 7. Oktober 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!